

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

**Schulprogramme und Evaluationen an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie wird durch die zuständige Schulbehörde gesichert, dass die Schulen ihre Schulprogramme gemäß § 39a Abs. 3 SchulG M-V zur Genehmigung vorlegen?
2. Wie wird verfahren, wenn das Schulprogramm nicht vorgelegt wird?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Gemäß § 39a Absatz 2 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) und § 1 Absatz 1 Verordnung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Selbstständigen Schulen sind die Schulen zu einer kontinuierlichen und eigenverantwortlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf der Basis eines Schulprogramms verpflichtet.

Derzeit liegen in allen Schulamtsbereichen für fast alle Schulen Schulprogramme vor. Im Schulamtsbereich Rostock gibt es zwei Schulen, die aufgrund von Schulzusammenlegung ihre Schulprogramme überarbeiten.

Die Mehrzahl der Schulen hat die Erstfassungen ihrer Schulprogramme bereits aktualisiert beziehungsweise fortgeschrieben.

Mit der verbindlichen Einführung der Schulprogrammarbeit wurden in Schulrätedienstberatungen Verfahren zur Erarbeitung von Schulprogrammen sowie Termine zur Einreichung bei der zuständigen Schulrätin beziehungsweise beim zuständigen Schulrat zur Prüfung und Genehmigung festgelegt.

Die Überwachung der Fristeinhaltung erfolgt durch die zuständige Schulrätin beziehungsweise den zuständigen Schulrat. Jede Schulrätin und jeder Schulrat hat in ihrem/seinem Aufsichtsbereich den Überblick und die Kontrolle über die Schulprogrammarbeit der jeweiligen Schule.

Da die Schulen die oben genannte Vorschrift einhalten, gab es bisher noch keinen Fall von Nichtvorlage eines Schulprogramms.

3. In wie vielen Fällen seit dem Jahr 2010 erfolgte die Genehmigung von Schulprogrammen durch Fristablauf zur Äußerung der zuständigen Schulbehörde zum vorgelegten Schulprogramm nach § 39a Abs. 3 letzter Satz SchulG M-V (bitte nach Staatlichem Schulamt, Einzelschule und Jahr angeben)?

In den Staatlichen Schulämtern Rostock, Greifswald und Neubrandenburg gibt es keinen derartigen Fall.

Im Staatlichen Schulamt Schwerin liegen für die Genehmigung von Schulprogrammen durch Fristablauf keine statistischen Erhebungen vor.

4. Wie vielen der vorgelegten Schulprogramme wurde die Genehmigung nach § 39a Abs. 3 SchulG M-V mit welchen Gründen versagt (bitte nach Jahr, Einzelschule und Versagungsgründen angeben)?

In keinem Fall wurde einer Schule die Genehmigung ihres Schulprogramms versagt.

Die schulaufsichtliche Arbeit erfolgt mit dem Ziel, die Genehmigung zu erteilen. In Einzelfällen gab es im Staatlichen Schulamt Schwerin Genehmigungen mit Auflagen, die eine kurzfristige Überarbeitungsfrist oder fachliche und sachliche Korrekturhinweise für das Schulprogramm enthielten.

5. Wie viele der in Frage 2 angegebenen Schulprogramme wurden zwischenzeitlich genehmigt (bitte nach Jahr, Einzelschule und Genehmigungstermin angeben)?

Entfällt.

6. Wie, durch wen und in welchen Zeiträumen wird die Umsetzung der Maßnahmen der Schulprogramme evaluiert (bitte nach Zeitpunkt und zuständiger Schulbehörde angeben)?

Im § 39a Absatz 4 und 6 SchulG M-V und in der Verordnung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Selbstständigen Schulen ist festgelegt, wie die Umsetzung der Maßnahmen der Schulprogramme zu evaluieren ist:

- durch interne und externe Evaluation,
- durch Auswertung von Prüfungen und Vergleichsarbeiten sowie
- durch zentrale Schulleistungsuntersuchungen.

In allen Staatlichen Schulämtern werden die vorgenannten Maßnahmen zur Evaluation der Schulprogramme umgesetzt. Die Verfahrensweisen zur Umsetzung der Maßnahmen können in den Staatlichen Schulämtern unterschiedlich sein.

Weist eine Schule Qualitätsprobleme auf, unterbreitet die zuständige Schulbehörde geeignete Unterstützungsangebote.

Externe Evaluation:

2005/2006 wurde am damaligen Landesinstitut für Schule und Ausbildung im Dezernat Qualitätssicherung der Arbeitsbereich „Externe Evaluation“ aufgebaut. Zu diesem Arbeitsbereich gehörten acht Teamleitungen „Externe Evaluation“, die gemeinsam mit speziell geschulten Schulpädagogen und Schulleitungen die „Externe Evaluation“ an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern vorbereiteten, erprobten und durchführten.

Mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) konnte die Personalbasis für die „Externe Evaluation“ im Zeitraum 2008 bis 2011 auf 23,22 Stellen aufgestockt werden. Es standen dadurch vom 01.08.2008 bis 31.07.2011 acht weitere Teamleitungen in Vollzeit sowie 56 evaluierende Schulleitungen mit je drei Wochenstunden zur Verfügung. Diese Aufstockung fiel mit Auslaufen der ESF-Mittel im Jahr 2011 weg.

Ab Sommer 2013 werden noch zwei Stellen für externe Evaluation (jeweils eine in Rostock und eine in Neubrandenburg) besetzt sein. Gründe hierfür sind das Ausscheiden einzelner Teamleitungen aus Altersgründen aus dem Dienst beziehungsweise das Wahrnehmen anderer dienstlicher Verpflichtungen. In der Folge wird die Anzahl der externen Evaluationen insgesamt abnehmen.

Detaillierte Termine zur externen Evaluation siehe Antwort zu Frage 7.

Im Rahmen der externen Evaluation wird in den Abschlussberichten auf das Schulprogramm umfassend Bezug genommen und es werden Entwicklungshinweise abgegeben.

Interne Evaluation:

In jedem Staatlichen Schulamt finden jährlich mindestens vier Schulleiterdienstberatungen statt, in denen Arbeitsschwerpunkte für die jeweiligen Schulen und Termine für Unterrichtsbesuche festgelegt und Fortbildungsbedarfe beziehungsweise vorliegende Fortbildungsangebote besprochen werden.

Im Bereich der Arbeitsschwerpunkte erfolgt eine Unterteilung nach den im § 1 Absatz 2 sowie § 2 Verordnung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Selbstständigen Schulen angegebenen Qualitätsbereichen. Diese Arbeitsschwerpunkte sind Grundlage für die Beratungen mit den Schulleitungen.

Auf der Grundlage der Arbeitsschwerpunkte und der externen Evaluation werden dann durch die Schulaufsicht mit den Schulen Zielvereinbarungen geschlossen und Fortbildungspläne in den einzelnen Kollegien erarbeitet. Die Schulen reichen ihre Fortbildungspläne zur Genehmigung an das zuständige Staatliche Schulamt. Ein Genehmigungskriterium ist die Übereinstimmung mit dem vorliegenden Schulprogramm der Schule.

Die Zielvereinbarungen und Fortbildungspläne sind wiederum Grundlage für Mitarbeitergespräche zwischen Schulrätin beziehungsweise Schulrat und der zuständigen Schulleitung, aber auch zwischen Schulleitung und Lehrkraft. Diese Mitarbeitergespräche finden einmal jährlich statt.

Auch das Beraterteam des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern für das Staatliche Schulamt Rostock leitet aus den oben genannten Arbeitsschwerpunkten die Beratungsschwerpunkte ab.

In den Staatlichen Schulämtern Greifswald, Neubrandenburg und Schwerin beschäftigen sich die Schulen in der Regel alle drei Jahre mit der Fortschreibung ihrer Schulprogramme. Einzelne Schulen arbeiten aber auch mit einer jährlichen Fortschreibung. Die Fortschreibungszeiträume sind nicht per SchulG M-V oder oben genannter Verordnung definiert. Die Fortschreibungen werden dann zur weiteren Genehmigung an die zuständige Schulrätin beziehungsweise den zuständigen Schulrat geleitet.

Im Staatlichen Schulamt Schwerin arbeiten die Schulen mit einem Jahresarbeitsplan. Hier sind die aktuellen Maßnahmen zur Umsetzung des Schulprogramms beschrieben. Die Schulen reichen diese auch an die zuständigen Schulrätinnen und Schulräte weiter. Sie stellen neben den Ergebnissen der Schulen (Prüfungen, Vergleichsarbeiten) eine wichtige Grundlage des schulaufsichtlichen Handelns der Schulrätinnen und Schulräte dar. Im Ergebnis wird mit gemeinsamen Vereinbarungen Schulentwicklung begleitet.

Prüfungen und Vergleichsarbeiten:

Jede Klasse erhält eine online-basierte Sofortrückmeldung zu den Ergebnissen, sobald die Dateneingabe für die jeweilige Klasse abgeschlossen ist. Klassen-, Schul- und Ländervergleiche werden circa sechs bis acht Wochen, nachdem alle Daten landesweit eingegeben wurden, an die Schulen verschickt.

Zu Beginn eines kommenden Schuljahres finden in jedem Staatlichen Schulamt Auswertungsveranstaltungen zu den Abschlussprüfungen statt. Diese Veranstaltungen werden durch das Institut für Qualitätsentwicklung, Fachbereich für Qualitätssicherung in Schulen/Monitoring; Prüfungsauswertung, durchgeführt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind sowohl die Schulleiterinnen und Schulleiter als auch die Schulleitungen sowie die Fachberaterinnen und Fachberater.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter übermitteln die Informationen zur Prüfungsauswertung zeitnah auf Dienstberatungen an die Lehrkräfte.

Alle Staatlichen Schulämter nutzen die Vergleichsarbeiten- und Prüfungsergebnisse der jeweiligen Schulen sowie Ergebnisse der internen Evaluation als Ist-Stand-Analysen.

Zentrale Schulleistungsuntersuchungen:

Zu den zentralen Schulleistungsuntersuchungen zählen die IGLU-, PISA- und TIMMS-Studien sowie die Ländervergleiche des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB).

IGLU: Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung,
PISA: Programme for International Student Assessment,
TIMMS: Trends in International Mathematics and Science Study.

Die IGLU- und PISA-Studien finden alle drei Jahre, die TIMMS-Studie alle vier Jahre statt. Die Aufgabenentwicklung für diese Studien erfolgt durch das PISA-Konsortium und das IQB. Die Auswertung erfolgt zentral durch die Kultusministerkonferenz oder durch sie beauftragte Institute.

Aufgrund der Kapazitäten erfolgen externe Evaluationen nur punktuell. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der internen Evaluationen.

7. An welchen Schulen fanden seit dem Schuljahr 2011/2012 externe Evaluationen statt (bitte die Einzelschule und Datum angeben)?

Schule	Staatliches Schulamt	Datum des Berichtes
Regionale Schule Heinrich-Heine-Schule, Gadebusch	Schwerin	08.10.2012
Grundschule am Schmooksberg, Diekhof	Rostock	07.12.2011
Integrierte Gesamtschule Baltic-Schule Toitenwinkel, Rostock	Rostock	19.12.2012
Grundschule am Schlossplatz, Bützow	Rostock	20.12.2012
Grundschule De Likedeeler, Rövershagen	Rostock	01.02.2012
Werner-Lindemann-Grundschule, Rostock	Rostock	16.04.2012
Geschwister-Scholl-Gymnasium, Bützow	Rostock	28.02.2012
Grundschule Schmarl, Rostock	Rostock	18.03.2013
Grundschule Sanitz	Rostock	15.04.2013
Ostsee-Grundschule Graal-Müritz	Rostock	29.05.2013
Regionale Schule Heinrich-Schütz-Schule, Rostock	Rostock	20.02.2013
Grundschule J.-W.-Goethe, Gnoien	Rostock	23.05.2012
Regionale Schule Johann Pogge, Lalendorf	Rostock	06.06.2012
Grundschule Lichtenhagen-Dorf, Lichtenhagen	Rostock	11.06.2012
Regionale Schule H. Schliemann, Neubukow	Rostock	02.11.2012
Regionale Schule Otto-Lilienthal-Schule, Rostock	Rostock	12.12.2012
Runge Gymnasium, Wolgast	Greifswald	18.11.2011
Evangelische Regionale Schule, Dettmannsdorf	Greifswald	24.11.2011
Grundschule Dr. T. Neubauer, Grimmen	Greifswald	01.02.2012
Regionale Schule, Göhren	Greifswald	22.12.2011
Regionale Schule mit Grundschule, Zingst	Greifswald	19.01.2012
Grundschule Koserow	Greifswald	25.04.2012
E.-Weinert-Grundschule, Greifswald	Greifswald	22.05.2012
Gymnasium, Bergen	Greifswald	09.01.2013
Gymnasium Grimmen	Greifswald	29.03.2012
Regionale Schule, Loitz	Greifswald	15.01.2013
Gymnasiales Schulzentrum, Barth	Greifswald	26.11.2013
Regionale Schule C.-D.-Friedrich, Greifswald	Greifswald	29.11.2013
Kooperative Gesamtschule, Ahlbeck	Greifswald	Bericht in Arbeit
Grundschule, Bad Sülze	Greifswald	Bericht in Arbeit
Reuterstädter Gesamtschule, Stavenhagen	Neubrandenburg	20.05. 2010
Grundschule Kiefernheide, Neustrelitz	Neubrandenburg	30.06.2011
Grundschule Sandberg, Neustrelitz	Neubrandenburg	31.07.2011
Grundschule, Altenhof	Neubrandenburg	14.03.2013
Regionale Schule Waren West, Waren	Neubrandenburg	30.06.2011
Neue Friedländer Gesamtschule, Friedland	Neubrandenburg	20.07.2011

8. In welcher Weise wird die Pflicht zur Durchführung interner Evaluationen an den Schulen durch die zuständigen Schulbehörden kontrolliert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Ergänzend überprüfen die zuständigen Schulrätinnen und Schulräte im Rahmen der jährlich stattfindenden Schulbesuche und der daran anschließenden Beratungen die Umsetzung der internen Evaluation. Im Ergebnis solcher Schulbesuche können Zielvereinbarungen getroffen werden.

Sowohl im Staatlichen Schulamt Schwerin als auch im Staatlichen Schulamt Greifswald existieren Schulnetzwerke. Diese stellen im Prozess der Schulentwicklung ein wesentliches Element dar.

Im Staatlichen Schulamt Rostock präsentieren die Schulleitungen im Rahmen von Dienstberatungen den Schulrätinnen und Schulräten Ergebnisse der internen Evaluation. In Mitarbeitergesprächen der Schulrätinnen und Schulräte mit den Schulleitungen stellen die Schulleiterinnen und Schulleiter Verfahren und Ergebnisse interner Evaluationen dar und reflektieren diese.

9. Soweit zu den Fragen 3, 4 und 5 keine Maßnahmen durchgeführt wurden, welche Gründe sind dafür maßgebend?

Entfällt.